

Berufsethische Grundsätze und Verhaltensrichtlinien

Die Mitglieder des Vereins «Yoga Komplementär Therapie Schweiz» anerkennen unten stehende berufsethische Grundsätze und orientieren ihr Handeln an diesen Verhaltensrichtlinien.

Autonomie

Jeder Mensch ist ein Individuum, seine Würde ist unantastbar.

Die Yogatherapeutin¹ respektiert die aktuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Einschränkungen, die ein Mensch in die Therapie mitbringt und achtet die konkreten Anliegen, Wünsche und Ziele. Daher ist die Yoga Therapie immer eine individualisierte Therapie, welche das Wohlergehen in den Vordergrund stellt, die Persönlichkeit und die Wertvorstellungen der Klientin respektiert und die Eigenverantwortung fördert.

Ganzheitlich

Yoga Therapie orientiert sich an der Einheit von Körper, Atem und Geist.

Jede Yogapraxis spricht den Körper an, verbindet die Atmung auf eine sinnvolle Art und Weise mit der Bewegung, nutzt die Atmung, um den Geist in eine hohe Aufmerksamkeit zu führen und vertieft diesen Prozess mit passenden Meditationsübungen. Der jeweils individuellen Ausgangslage wird durch die unterschiedlichen Kombinationen der oben erwähnten Methoden und Mittel Rechnung getragen.

Schadensvermeidung

Das Erhalten oder Erlangen von Wohlbefinden und Schmerzfreiheit der Klientin beim Üben der Yogapraxis ist von zentraler Bedeutung. Die zu übende Yogapraxis orientiert sich konkret an den positiven Erfahrungen und am Wohlergehen. Die **Form** der Yogamittel wird der **Funktion** untergeordnet und an die Möglichkeiten und Begrenzungen des Klienten angepasst. Das Wissen um Anpassungen und die Kenntnisse des **Variantenreichtums** im Yoga sind Grundlage für eine optimale lösungs- und prozessorientierte Begleitung und verhindert Verletzungen Schmerzen oder Leid.

Genesungskompetenz

Mit empathischer Haltung und achtsamer Kommunikation fördert die Yogatherapeutin ressourcenorientiert das selbstverantwortliche Handeln und die Stärkung von Körperbewusstsein und Selbstwahrnehmung. Durch die Selbstbestimmung und das selbstständige Üben kultiviert die Klientin Resilienz und Genesungskompetenzen.

Fachliche Kompetenzen

Der Arbeitsbereich, die Tätigkeiten und Kompetenzen der Yogatherapeutin basieren auf dem Berufsbild der ODA KT (www.oda-kt.ch).

¹ Es gilt immer auch die männliche Form.

- In regelmässigen Weiterbildungen, Supervisionen und Interventionen werden diese reflektiert, überprüft und im Rahmen der Methode erweitert.
- Die kollegiale respektvolle Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen wird gepflegt.
Die Kosten werden transparent kommuniziert und dementsprechend werden die Leistungen in Rechnung gestellt.
- Das Einhalten der Schweigepflicht ist wichtiger Bestandteil für die Vertrauensbildung und den therapeutischen Beziehungsaufbau.
- Die Yogatherapeutin macht keine medizinischen Diagnosen und Heilversprechungen.
- Auch in der Öffentlichkeit wird der Beruf der Komplementärtherapeutin mit der Methode Yogatherapie professionell vertreten, so dass dies der Weiterentwicklung des Berufes förderlich ist.
- Neue Forschungserkenntnisse werden integriert.